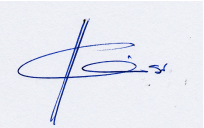


Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernverband Nidwalden (BVN) Stellungnahme vom 28. Januar 2016
Adresse / Indirizzo	Beckenriedstrasse 34 6374 Buochs
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Hansueli Keiser, Präsident Bauernverband Nidwalden 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci**

beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der BVN beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der BVN ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

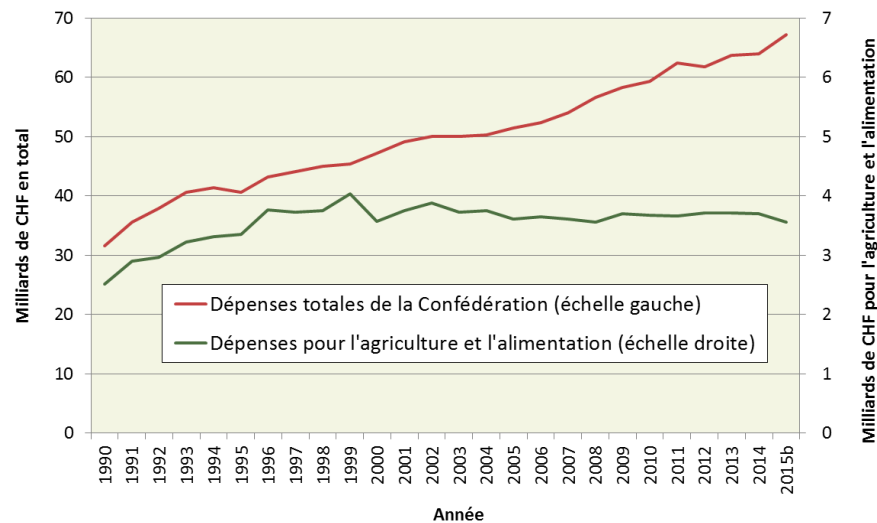
Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung

Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.



4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.

- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon

werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der BVN fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag BVN
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	<p>Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Ein-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom 3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 744 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann am Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>